

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6619 –**

Familiennachzug von Drittstaatenangehörigen nach Deutschland im Jahr 2022

1. Wie viele Visa wurden im Jahr 2022 zwecks Familiennachzugs von Drittstaatenangehörigen zu
 - a) deutschen Staatsbürgern,
 - b) EU-Bürgern und
 - c) sich in Deutschland aufhaltenden Drittstaatenangehörigen erteilt?

3. Wie viele Visa im Sinne von Frage 1a bis 1c wurden jeweils an nachziehende Ehegatten, minderjährige Kinder und sonstige Verwandte erteilt?

Die Fragen 1 und 3 werden zusammen beantwortet.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 117 032 Visa zum Familiennachzug von Drittstaatenangehörigen erteilt. Die Staatsangehörigkeit der Referenzperson wird statistisch nicht erfasst, es erfolgt lediglich eine Unterscheidung nach Ehegattennachzug zum Deutschen oder zum Ausländer:

Stat. Zuordnung	erteilt
Ehegattennachzug zum Ausländer	54.601
Ehegattennachzug zum Dt.	16.526
Elternnachzug	4.980
Kindernachzug	40.422
Nachzug sonstiger Familienangehöriger	503
Gesamt	117.032

2. Welches waren jeweils die fünf Staatsangehörigkeiten, denen am häufigsten Visa im Sinne von Frage 1a bis 1c erteilt wurden?

Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten im Sinne der Fragestellung waren indisch, syrisch, türkisch, russisch und kosovarisch.

4. Wie vielen auf Visaerteilung zwecks Familiennachzugs gestellten Anträgen wurde im Jahr 2022 insgesamt stattgegeben, und wie viele wurden abgelehnt?

Wie viele solcher Anträge sind aktuell gestellt, aber noch nicht entschieden?

Im Jahr 2022 wurden 117 032 Visa zum Zwecke des Familiennachzugs erteilt.

15 901 Visumanträge zum Zwecke des Familiennachzugs wurden abgelehnt. Die Zahl der gestellten Visumanträge wird statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Aufenthaltstitel wurden im Jahr 2022 aus familiären Gründen an Drittstaatenangehörige als Angehörige von

Zum Stichtag 31. März 2023 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 179 420 Drittstaatenangehörige erfasst, die einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen im Jahr 2022 erhalten haben (Ersterteilung), davon

- a) deutschen Staatsbürgern,

37 775 als Angehörige von deutschen Staatsbürgern,

- b) EU-Bürgern und

19 733 als Angehörige von EU-Bürgern und

- c) sich in Deutschland aufhaltenden Drittstaatenangehörigen erteilt?

121 912 als Angehörige von sich in Deutschland aufhaltenden Drittstaatenangehörigen.

6. Welches waren jeweils die fünf Staatsangehörigkeiten, denen am häufigsten Aufenthaltstitel im Sinne von Frage 5a bis 5c erteilt wurden?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

- a) Angehörige von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	37.775
darunter	
Türkei	4.411
Russische Föderation	2.353
Vietnam	1.646

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Ukraine	1.592
Marokko	1.404

b) Angehörige von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	19.733
darunter	
Moldau (Republik)	3.479
Nordmazedonien	2.512
Albanien	1.554
Serbien	1.500
Ukraine	1.171

c) Angehörige von in Deutschland aufhältigen Drittstaatenangehörigen

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	121.912
darunter	
Syrien	17.167
Indien	11.908
Kosovo	9.468
Türkei	7.123
Bosnien und Herzegowina	6.509

7. Wie viele Aufenthaltstitel im Sinne von Frage 5a bis 5c wurden jeweils an Ehegatten, minderjährige Kinder und sonstige Verwandte erteilt?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

a) Angehörige von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern

Titel erteilt an	Anzahl Personen
Gesamt	37.775
davon:	
Eltern	10.613
Kinder	1.562
Ehegatte	25.569
sonstige Angehörige	31

b) Angehörige von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern

Titel erteilt an	Anzahl Personen
Gesamt	19.733
davon:	
Eltern	9
Kinder	0
Ehegatte	0
sonstige Angehörige	19.724

c) Angehörige von in Deutschland aufhältigen Drittstaatenangehörigen

Titel erteilt an	Anzahl Personen
Gesamt	121.912
davon:	
Eltern	412
Kinder	39.752
Ehegatte	49.176
sonstige Angehörige	32.572

8. Wie vielen Anträgen auf Erteilung eines Aufenthaltstitels aus familiären Gründen wurde im Jahr 2022 stattgegeben, und wie viele wurden abgelehnt?

Wie viele solcher Anträge sind aktuell gestellt, aber noch nicht entschieden?

Bezogen auf die Zahl der Erteilungen von Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen im Jahr 2022 wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Zu den übrigen Teilfragen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Visums bzw. einer Aufenthaltserlaubnis wurden im Jahr 2022 jeweils gemäß
- § 27 Absatz 1a Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG; Scheinehe),
 - § 27 Absatz 1a Nummer 2 AufenthG (Zwangsehe),
 - § 27 Absatz 3 AufenthG (Lebensunterhalt aus Sozialleistungen) und
 - § 27 Absatz 3a AufenthG (Nachzug zu Extremisten) versagt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. In wie vielen Fällen wurde eine Aufenthaltserlaubnis wegen der Feststellung einer Scheinehe im Sinne des § 27 Absatz 1a Nummer 1 AufenthG im Jahr 2022 zurückgenommen?

Für die Rücknahme und den Widerruf eines Aufenthaltstitels sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden zuständig. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Ausmaß Scheinehen mit Deutschen oder EU-Bürgern als Mittel genutzt werden, um Drittstaatenangehörige nach Deutschland zu schleusen, und wenn ja, welche sind dies?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Scheinehen unter den Aspekten „Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe“ und „Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbefugnis) durch Scheinehe“ erfasst. Bei der Betrachtung beider PKS-Erfassungsschlüssel für das Jahr 2022 ergeben sich 229 Fälle.

12. Wie wird vor Erteilung eines Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis zwecks Familienzusammenführung überprüft, ob es sich tatsächlich um den Ehegatten bzw. minderjährige Kinder des Stamberechtigten handelt?

Wie wird dies insbesondere bei Staatsangehörigen aus Ländern mit defizitärem Dokumentenwesen und ausgeprägter Korruption geprüft, bei denen aus Sicht der Fragesteller eine erhöhte Gefahr der Vorlage falscher bzw. ungültiger Dokumente besteht, und wie wird festgestellt, dass die Kinder tatsächlich noch minderjährig sind?

Bei Beantragung von Visa bzw. einer Aufenthaltserlaubnis zwecks Familienzusammenführung müssen die Verwandtschaftsverhältnisse grundsätzlich durch amtliche Urkunden nachgewiesen werden. Sofern die Standesfälle in einem Land stattfanden, dessen Urkundswesen nicht zuverlässig ist, müssen die Entscheidenden in den Visastellen bzw. Ausländerbehörden in jedem Einzelfall und zu der jeweils fraglichen Erteilungsvoraussetzung prüfen, welche Methode geeignet und zielführend für die Entscheidungsfindung ist. Dies können unter anderem Abstammungsgutachten, Altersgutachten, Ehegattenbefragungen, Fotos, amtliche oder nichtamtliche Unterlagen oder Urkundenüberprüfungen sein.

13. Wie vielen Familienangehörigen von als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gelangten Drittstaatenangehörigen (hilfsweise: von minderjährigen Drittstaatenangehörigen) sind im Jahr 2022 Aufenthaltstitel erteilt worden, und wie viele darunter entfielen auf
 - a) die Eltern,
 - b) minderjährige Geschwister,
 - c) sonstige Verwandte?

Der Sachverhalt „Unbegleitete Minderjährige“ wird im AZR nicht gespeichert. Im Jahr 2022 haben ausweislich des AZR 464 Personen erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zum Nachzug der Eltern nach § 36 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder zum Elternnachzug zu minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten nach § 36a Absatz 1 Satz 2 AufenthG erhalten. Zu den Fa-

milienangehörigen zu Frage 13b und 13c liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor, da diesbezügliche Sachverhalte im AZR nicht gespeichert werden.

14. Wie viele nachziehende Familienangehörige entfallen auf Basis der Zahlen für die Jahre 2017 bis 2022 durchschnittlich auf einen nach Deutschland gelangten unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (hilfsweise: auf minderjährige Drittstaatenangehörige als Stammberechtigte)?

Eine valide Berechnung im Sinne der Fragestellung ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich.

15. Wie viele Visa wurden im Jahr 2022 an Angehörige von Schutzberechtigten zwecks Familiennachzugs erteilt?

Welche sind insoweit die fünf wichtigsten Staatsangehörigkeiten (bitte absolute Zahlen und prozentualen Anteil angeben)?

Die Bundesregierung versteht die Frage so, dass von „Schutzberechtigten“, im Sinne der Fragestellung, Asylberechtigte sowie Personen mit Flüchtlingsstatus und subsidiärem Schutzstatus umfasst werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19 556 Visa an Angehörige von Schutzberechtigten erteilt. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten waren syrisch, eritreisch, afghanisch, somalisch, türkisch.

Staatsangehörigkeit	erteilt	Anteil in Prozent
Syrien	11.194	57,24 %
Eritrea	2.187	11,18 %
Afghanistan	1.433	7,33 %
Somalia	1.031	5,27 %
Türkei	946	4,84 %

16. Wie viele Aufenthaltstitel wurden im Jahr 2022 aus familiären Gründen an Familienangehörige von Schutzberechtigten erteilt?

Welche sind insoweit die fünf wichtigsten Staatsangehörigkeiten (bitte absolute Zahlen und prozentualen Anteil angeben)?

Die Bundesregierung versteht die Frage so, dass von „Schutzberechtigten“, im Sinne der Fragestellung, Asylberechtigte sowie Personen mit Flüchtlingsstatus und subsidiärem Schutzstatus umfasst werden.

Ausweislich des AZR wurden im Jahr 2022 19 962 Familienangehörigen von Schutzberechtigten Aufenthaltstitel im Sinne der Fragestellung erteilt (Ersterteilungen). Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Familienangehörige von Schutzberechtigten	19.962	100 %
darunter		
Syrien	12.364	61,9 %
Afghanistan	1.170	5,9 %

Familienangehörige von Schutzberechtigten	19.962	100 %
darunter		
Irak	1.167	5,8 %
Türkei	1.077	5,4 %
Somalia	703	3,5 %

17. Wie verteilen sich die Visa bzw. Aufenthaltstitel im Sinne der Fragen 15 und 16 auf Angehörige
- von Asylberechtigten sowie von Personen mit
 - mit Flüchtlingsstatus bzw.
 - mit subsidiärem Schutzstatus?

Die Verteilung der Visa im Sinne der Frage wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Zweck	erteilt
Familiennachzug zu Asylberechtigten	225
Familiennachzug zu Flüchtlingen	10.472
Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	8.859
Gesamt	19.556

Die Angaben zu Aufenthaltstiteln können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Familienangehörige von Schutzberechtigten gesamt	19.962
darunter:	
nach § 36a Abs. 1 Satz 2 AufenthG (Elternnachzug zu minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten)	289
nach § 36a Abs. 1 Satz 1 Var. 2 AufenthG (Kindesnachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)	4.021
nach § 36a Abs. 1 Satz 1 Var. 1 AufenthG (Ehegattennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)	1.968
nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug zu Asylberechtigtem oder anerkanntem Flüchtling)	5.657
nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3c Var. 4 AufenthG (Ehegattennachzug zu anerkanntem Flüchtling)	7.665
nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3c Var. 3 AufenthG (Ehegattennachzug zu Asylberechtigtem)	362

18. Wie vielen Angehörigen von Personen mit subsidiärem Schutzstatus wurde im Jahr 2022 ein Aufenthaltstitel gemäß

a) § 36a Absatz 1 AufenthG bzw.

Im Jahr 2022 wurden 6 278 Angehörigen von subsidiär Schutzberechtigten erstmalig ein Aufenthaltstitel nach § 36a Absatz 1 AufenthG erteilt.

b) gemäß den §§ 22, 23 AufenthG erteilt?

Hierzu liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

19. Inwieweit wurde das in § 36a Absatz 2 Satz 2 AufenthG vorgesehene monatliche Kontingent im Laufe des Jahres 2022 jeweils ausgeschöpft (bitte monatsweise aufschlüsseln)?

Musste insoweit über Priorisierungen entschieden werden?

Die monatliche Kontingentgrenze von 1 000 nachzugsberechtigten Familienangehörigen bemisst sich nach der Anzahl der Zustimmungen des Bundesverwaltungsamtes (BVA).

Die Anzahl der Zustimmungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Über Priorisierungen wurde nicht entschieden.

Monat	Anzahl Zustimmungen BVA
Januar 2022	669
Februar 2022	671
März 2022	586
April 2022	502
Mai 2022	668
Juni 2022	781
Juli 2022	476
August 2022	762
September 2022	629
Oktober 2022	812
November 2022	810
Dezember 2022	992

20. Wie viele der Erstantragsteller auf Asyl in Deutschland haben beginnend mit dem Jahr 2017 ihren Antrag im Familienverbund bzw. als Angehörige eines anderen Antragstellers gestellt (bitte jahrweise aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

21. Wie viele nachziehende Familienangehörige entfallen auf Basis der Zahlen für die Jahre 2017 bis 2022 durchschnittlich auf einen in Deutschland als asylberechtigt oder als Flüchtling anerkannten Asylbewerber?

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Ehegatten- und Kindesnachzüge zu anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten. Da diese Sachverhalte im AZR erst im Verlaufe des Jahres 2018 erstmalig erfasst wurden, liegen belastbare Angaben erst ab dem Jahr 2019 vor.

nach Jahren	2019	2020	2021	2022
Durchschnittlicher Ehegatten- und Kindesnachzug zu Schutzberechtigten (Asyl und Flüchtlingsschutz)	1,00	0,53	0,52	0,28

22. Liegen der Bundesregierung Analysen bzw. Prognosen zum Ausmaß des zu erwartenden Familiennachzugs von Drittstaatenangehörigen, insbesondere zu als schutzberechtigt anerkannten Asylbewerbern, für das aktuelle Jahr und die kommenden Jahre vor?

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Familiennachzug unterscheiden sich mitunter je nach Aufenthaltsstatus des Stammberechtigten. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von schwer zu prognostizierenden Faktoren, u. a. Familienkonstellation und tatsächlicher Entschluss zur Herstellung der Familieneinheit, die hinter einer tatsächlichen Verwirklichung des Familiennachzugs stehen. Eine valide Prognose zum Ausmaß des zu erwartenden Familiennachzugs ist daher nicht möglich.

23. Wie vielen Drittstaatenangehörigen wurden im Jahr 2022 Visa bzw. Aufenthaltstitel als Familienangehörige von Stammberechtigten aus Drittstaaten erteilt, die über einen Aufenthaltstitel zwecks Erwerbsmigration verfügen (bitte nach a und b aufgliedern)?

a) Visa

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Die Aufenthaltstitel der Referenzpersonen werden statistisch nicht erfasst.

b) Aufenthaltstitel

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nur in Bezug auf Stammberechtigte mit Blauer Karte vor. Im Jahr 2022 wurde laut AZR an 22 710 Drittstaatenangehörige ein Aufenthaltstitel als Familienangehörige von Stammberechtigten (Kindes- oder Ehegattennachzug) mit Blauer Karte erteilt.

24. Wie viele Planstellen wurden den deutschen Auslandsvertretungen im Jahr 2022 zwecks Bearbeitung von Visaanträgen neu gewährt?

Wie viele dieser Planstellen wurden bereits besetzt?

Im Jahr 2022 wurden an deutschen Auslandsvertretungen Dienstposten im Visabereich im Umfang von 19,7 Vollzeit-Äquivalenten neu eingerichtet; 11,7 davon sind momentan besetzt. Sieben der unbesetzten Dienstposten sind zur Besetzung ab Sommer des Jahres 2023 vorgesehen.

25. Wie lange dauerte im Jahr 2022 durchschnittlich die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines Visums zwecks Familiennachzugs?

Wie lange dauert durchschnittlich die Beteiligung der lokalen Ausländerbehörde gemäß § 31 Absatz 1 Nummer 1 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV)?

Aussagen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit für einen Visumantrag sind nicht möglich, da die Bearbeitungszeit im Einzelfall wesentlich von externen, einzelfallabhängig stark variierenden Faktoren, wie z. B. Vollständigkeit der antragsbegründenden Unterlagen, Urkundenprüfungen und Bearbeitungszeiten der Innenbehörden abhängt.

26. In welchem Ausmaß sind Mittel für nachziehende Familienangehörige von Drittstaatenangehörigen, die weder einen gesicherten Lebensunterhalt noch ausreichenden Wohnraum nachweisen müssen (vgl. § 29 Absatz 2 Satz 2 AufenthG), im Bundeshaushalt eingestellt?

Das in der Fragestellung herangezogene Abgrenzungskriterium „nachziehende Familienangehörige von Drittstaatenangehörigen, die weder einen gesicherten Lebensunterhalt noch ausreichend Wohnraum nachweisen müssen“ ist kein in der Haushaltssystematik des Bundes verwendetes Gliederungsmerkmal. Die erfragten Angaben liegen daher nicht vor.

27. Tragen Personen, denen ein Visum zwecks Familiennachzugs erteilt wurde, ihre Kosten für die Einreise nach Deutschland selbst oder gibt es Konstellationen, in denen diese Kosten vom deutschen Staat übernommen werden?

Wenn Letzteres zutrifft, welche Kosten sind hierfür in den Jahren seit 2017 jeweils angefallen?

Die nachziehenden Familienangehörigen haben die Kosten für die Einreise nach Deutschland selbst zu tragen. Ob die in der Aufenthaltsverordnung benannten Tatbestände für Ermäßigungen und Befreiungen von den zu erhebenden Visumgebühren vorliegen, muss im Einzelfall von den Auslandsvertretungen geprüft werden. Angaben zur Befreiung von Visagebühren werden statistisch nicht erfasst.

28. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Drittstaatenangehörige im Jahr 2022 an der Sprachprüfung Start Deutsch 1 des Goethe-Instituts teilgenommen haben, und wie hoch die Bestehensquote war, und wenn ja, welche, wie hoch war diese?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 40 165 Prüfungen „Start Deutsch 1“ abgehalten, hiervon wurden 26 558 bestanden und 13 607 nicht bestanden. Dies entspricht einer Bestehensquote von etwa zwei Dritteln.

